

# Antrag Nr. 09-F-07-0005

## BLW

---

### Betreff:

Winterdienst  
Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 24.01.2009

### Antragstext:

#### Vorbemerkung:

In dem von den ELW herausgegebenen Faltblatt „Straßenreinigung und Winterdienst in den Vororten“ und in der Straßenreinigungssatzung finden sich einige Passagen, die der näheren Erläuterung bedürfen. So heißt es u. a.: (§ 6 Abs. 2) „Auf den Gehwegen ist mindestens ein 1 Meter breiter Streifen zu räumen. ...ist in einer Breite von mindestens 1,50 m zu streuen.“ Manche kleine Straßen haben aber gar keinen Gehweg bzw. einen schmäleren. Wo ist dann der Schnee zu lagern?

„Den Winterdienst auf den Fahrbahnen übernehmen die ELW für Sie“. Dennoch waren z. B. in Erbenheim zahlreiche Straßen wochenlang eine Eispiste.

Der Umweltausschuß möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie § 6 Abs. 2 in kleinen Dorfstraßen umzusetzen ist,
2. warum die ELW ihrer eigenen Räumpflicht offensichtlich nicht nachkommen,
3. in welchem Umfang die Räumpflicht der Bürger durch das zuständige Amt kontrolliert wird,
4. welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn Grundstückseigentümer ihrer Räumpflicht nicht nachkommen?

Wiesbaden, 24.01.2009

F.d.R.  
K.H. Maierl  
Geschäftsführer